

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1950)

Rubrik: Jahresbericht 1950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT 1950

Generalversammlung

Noch nie war eine Tagung unseres Verbandes so zahlreich besucht wie die Generalversammlung von Samstag, den 18. Februar 1950 in der Krone zu Spiez. Unter den zahlreichen Ehrengästen konnten die Regierungsräte Seematter und Buri begrüsst werden.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte fanden eine rasche Erledigung; Bericht und Rechnung wurden ohne lange Diskussionen genehmigt.

Mit Bedauern musste davon Kenntnis genommen werden, dass der Vertreter der Forstdirektion des Kantons Bern, Herr Forstmeister Dasen, wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Staatsdienste und damit aus unserem Vorstande ausscheidet. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dasen für seine Arbeit, die er uns seit 10 Jahren mit Geschick und Hingabe geleistet hat, den wärmsten Dank abstatten und zugleich auch seinen Amtsnachfolger, Herrn Forstmeister Gnägi, in unserem Kreise bestens willkommen heissen.

Ebenso nahm Herr Chefinspektor Alder als Rechnungsrevisor seinen Rücktritt; er wurde ersetzt durch Herrn Fritz Urfer, Verwalter der Ersparniskasse des Amtsbezirkes Interlaken. Wir danken Herrn Alder sehr, dass er sich mit seiner Sachkenntnis so lange Zeit in unsern Dienst gestellt hat.

Im Auftrage des Vorstandes orientierte hierauf Kantonsbaumeister Egger über den Stand der Uferplanungen. Bekanntlich handelt es sich hier um eine sehr langwierige Angelegenheit, deren Erledigung uns seit Jahren grosse Mühe macht. Herr Egger ersuchte die Gemeinden dringend, der Frage die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie bald einmal erledigt werden kann.

Hierauf hörte man von Schulinspektor Kasser, dass sich ein Arbeitskreis tatkräftig für den Schutz des Oeschinensees einsetzt; denn je mehr der Bergsee zum vielbesuchten Ausflugsziele wird, um so stärker machen sich die höchst unangenehmen Begleiterscheinungen bemerkbar.

Unter «Verschiedenem» wurde uns in schriftlicher und mündlicher Form eine lange Reihe von Wünschen und Anregungen unterbreitet. Sie betreffen folgende Gegenstände:

1. Für den Chalet-Bau sollten Normalien aufgestellt werden.
2. Die Mauern beim «Gelben Brunnen» und bei der korrigierten Strasse Beatenbucht—Merligen wirken allzu hart.
3. Das Privathaus zwischen Schloss und Kirche Spiez sollte harmonischer in die schöne Baugruppe eingegliedert werden.
4. Der Platz für das neue Sekundarschulhaus in Oberhofen-Hilterfingen ist nicht richtig gewählt.
(Unsere Bausachverständigen haben der Platzfrage bereits im Dezember 1949 zugestimmt.)
5. Wenn die Klinik Chartreuse gebaut wird, muss zum Rechten geschaut werden.
6. Die Schutt- und Kehrrihtablagerungen in Oberhofen, bei der Hünegg und beim Eichbühl werden beanstandet.
7. Der Kohlensilo in Interlaken sollte maskiert werden.
(Die Gemeinde Interlaken hat bereits vor einiger Zeit die nötigen Anordnungen getroffen.)
8. Das Anbringen von neuen Reklamen an den Mauern der Schiffstation Interlaken-Thunersee wird sehr bedauert.
9. Die Jagd auf Wasservögel im Thunerseegebiet sollte untersagt oder doch wesentlich eingeschränkt werden.

Wir danken den Antragstellern für ihr Interesse an unserer Arbeit und versichern sie, dass der Vorstand alle ihre Wünsche ernsthaft prüfen wird, sofern es nicht bereits zu spät ist.

Schliesslich überbrachte uns Herr G. Lehner (Zürich) die Grüsse unserer Freunde vom Zürichsee-Verband. Mit beredten Worten gab er der Freude Ausdruck, dass hier jeder so frei und unbeschwert Anliegen vorgebracht habe, auch wenn diese kritischer Natur seien.

Im zweiten Teil hielt unser Vorstandsmitglied, Herr Hans Itten, einen hochinteressanten Lichtbilder-Vortrag über

«Die Naturdenkmäler des Berner Oberlandes».

Es freut uns sehr, dass wir in der Lage sind, die treffliche Arbeit in unserem Jahrbuche veröffentlichen zu können.

Hierauf richtete Herr Regierungsrat Buri einige Dankesworte an die Versammlung und betonte vor allem, dass es für seine Direktion nicht immer leicht sei, gleichzeitig den Forderungen des Mehranbaues und der Meliorationen und der Naturschutzbestreben gerecht zu werden.

Die Giessbachfälle als Naturdenkmal erklärt

Durch Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern ist der Giessbach in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eingetragen worden. Damit ist ein ausserordentlich wichtiges Anliegen des Uferschutzverbandes in Erfüllung gegangen. Wir wollen hier ganz kurz die bewegte Vorgeschichte zusammenfassen.

Vor 4 Jahren bildete sich in Interlaken ein Konsortium, zum Bau eines Kraftwerkes am Giessbach. Es war vorgesehen, hiezum das Wasser, welches wir sonst in den Giessbachfällen bewundern, zu verwenden. Die Initianten beteuerten zwar, zur Zeit der Sommersaison tagsüber den Bach ungeschmäälert laufen zu lassen, zudem wurde ein weitgehender Schutz der Landschaft zugesichert. Man schenkte aber diesen üblichen Verbeugungen vor dem Natur- und Heimatschutz nicht recht glauben, und unter unserer Führung gründete sich ein Komitee, um für die uneingeschränkte Erhaltung dieses Naturwunders einzutreten. Unverzüglich stellten wir das Begehren, der Giessbach sei als Naturdenkmal zu erklären und vorläufig dem Schutze des Staates zu unterstellen.

Der Kampf wogte hin und her. Versammlungen wurden abgehalten, Resolutionen gefasst, Zeitungsartikel gegen das Vorhaben geschrieben, usw. Der Kulturphilosoph und Schriftsteller Dr. Hans Zbinden (Bern) schrieb eine kleine Kampfschrift «Die Giessbachfälle in Betrieb von 8—20 Uhr», worin er sich mit beissender Ironie gegen diesen Pseudo-Heimatschutz wendet. Englische Journalisten erklärten sich bereit, in der Abwehr mitzuhelfen.

Für die Briener war aber der Giessbach mehr als nur ein Nutzobjekt. Sie waren nicht gewillt, tatlos zuzusehen, wie man die schönen Fälle — nebenbei gesagt die einzigen in der Schweiz, die sich direkt in einen See ergiessen — zu einem Theaterrequisit auf der Landschaftsbühne des Berner Oberlandes degradieren wollte. Sie waren rasch zum Handeln bereit, und der Gemeinderat reichte bei der Berner Regierung ebenfalls das Gesuch ein, es möchte der Giessbach provisorisch als Naturdenkmal erklärt werden.

Bald trat eine Wendung ein. Der Gemeinderatpräsident Hans Schild von Brienz ging zu Herrn Frey-Fürst auf den Bürgenstock und interessierte ihn für die Giessbach-Liegenschaft. Der Kauf kam zustande, die 3 bestehenden Wasserrechtskonzessionen sind in 2 zusammengefasst, ein kleines Kraftwerk ist gebaut worden, ohne aber die Fälle zu beeinträch-

tigen. Herr Frey bot auch ohne weiteres Hand zu der Unterschutzstellung, welche nun vom Regierungsrate beschlossen worden ist. Und damit ist alle Gewähr geboten, dass nach menschlichem Ermessen die Giessbachfälle, diese Naturwunder von Weltbedeutung, der Nachwelt erhalten bleiben. Der «heilige Zorn» der Kraftwerkgegner hat sich also gelohnt. Das ist sicher ein beglückende Tatsache.

Der neue Strandweg in Iseltwald

Hochfliegende Strandwegpläne lagen in Iseltwald längst in der Luft. Vor Jahren schon träumte man von einem Weg seeabwärts mit Galerien in der wuchtigen Sengg-Fluh; man stellte sich da eine Beatus-Strasse im Kleinen vor. Solche Ideen fanden aber bei uns keine Gegenliebe, weil sie sich nicht wohl mit unseren Bestrebungen vereinbaren lassen. Aus diesem Grunde ist es begreiflich, dass wir dem Vorhaben des Verkehrsvereins Iseltwald, einen Strandweg Richtung Giessbach zu erstellen, anfänglich kritisch gegenüberstanden und nicht recht wussten, ob wir die Patenschaft übernehmen wollen oder nicht. Unsere Bedenken waren umso grösser, weil keine fachmännischen Pläne vorgelegt werden konnten. Die Angelegenheit kam aber anders heraus, als wir annahmen. Unser Bauberater ging hin und gab verbindliche Weisungen betreffend den Schutz dieses prächtigen Ufers, und bald sollte es sich erweisen, dass die Leute vom Verkehrsverein Iseltwald in der Lage waren, unsere ursprünglichen Bedenken vollständig zu zerstreuen. Es ist hier mit sparsamster Verwendung der vorhandenen Geldmittel eine Anlage geschaffen worden, an welcher auch der strengste Naturschützer seine helle Freude haben kann.

Wir bringen hier eine Schilderung aus dem Oberländ. Volksblatt, verfasst von Herrn Redaktor Wyss:

«Das ist nun gerade das Schöne, das hier vollbracht wurde: dass nämlich ein Weg geschaffen wurde, ohne der Natur, ohne dem stillen Ufer Gewalt anzutun. Es wurden keine schweren Kunstbauten erstellt und keine hässlichen Einschnitte vollzogen; es wurde auch nicht darauf geschaut, möglichst geradlinig zum Ziele zu kommen und alle Windungen des Geländes abzuschneiden. Im Gegenteil, wo die Wasser sich in einer stillen Bucht an den Wald herandrängen, oder wo ein Felsvorsprung in den See hinausragt, da folgt der Weg friedlich dem natürlichen Ufer und schmiegt sich so selbstverständlich der Landschaft an, dass man meint, er

sei immer dagewesen. Die markanten Steine am Ufer sind stehengelassen worden und brechen weiterhin als Zeugen eines unberührten Ufers das Spiel der Wellen und Wogen.»

Verkauf von Seegrund

Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt mit den Fragen des Seegrundverkaufes zu beschäftigen gehabt. Mit Genugtuung durften wir dabei feststellen, dass die Staatsbehörden nur ausnahmsweise zu Abtretungen Hand boten. Bereits am 20. September 1919 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beschluss gefasst, zur Wahrung der öffentlichen Interessen an der Uferstrecke Thun—Beatenbucht keinen Seegrund mehr zu verkaufen. Dieser Beschluss war für unsere Verbandstätigkeit eine wertvolle Hilfe.

Unser Vorstand hat sich nun im Berichtsjahre wiederum mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen, mit folgenden Anliegen an die Finanzdirektion des Kantons Bern zu gelangen:

1. Für Liebhaberzwecke ist kein Seegrund zu verkaufen.
2. Wenn es unumgänglich notwendig ist, Seegrund abzutreten, so sollte der Preis mindestens so hoch sein wie der Preis der anstossenden Uferparzelle.
(Es soll vorgekommen sein, dass für den m² Uferparzelle 10mal mehr bezahlt wurde, als für den davorliegenden Seeboden.)
3. Uferstriche sollten nicht zur Bebauung freigegeben werden, wenn für die Erstellung von Bauten irgendwelcher Art Seegrund beansprucht werden muss, um den vorgeschriebenen Abstand von der Strasse einzuhalten.

Unsere Eingabe vom 19. Juli 1950 ist in Bern mit Wohlwollen geprüft worden, und man versicherte uns, auch künftighin die Bestrebungen des Uferschutzes nach Möglichkeit zu wahren und zu fördern, auch wenn es vielleicht nicht immer möglich sei, all' unseren Wünschen restlos zu entsprechen.

Die Frage der Kehrlichtbeseitigung

Fürwahr ein trübes Kapitel! Unser Wunsch, in diesem Jahre von Erfolgen reden zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen. Unser Gewährsmann, Herr E. Peter, Ingenieur in Zürich, hat im Verlaufe des letzten

Sommers eine Kontrolle durchgeführt und meldet uns, dass die Kehrichtbeseitigung in unserem Verbandsgebiet immer noch unbefriedigend ist. An mehreren Orten mussten bedauerlicherweise Rückfälle beobachtet werden, so z. B. in verschiedenen Gemeinden am Brienzersee. In anderen Gebieten ist von Seiten der Gemeindebehörden auch nicht die bescheidenste Sanierungsmassnahme getroffen worden, obwohl dies bei geringen Kosten möglich gewesen wäre.

Aber wir dürfen auch hier nicht müde werden; wir müssen unentwegt weiterarbeiten, weil auch wir einen Beitrag leisten wollen im Kampfe gegen die Verschmutzung unserer Gewässer.

Planungsfragen

Vor Jahren schon betonten wir ausdrücklich, dass wir von unserer Uferplanung ausserordentlich viel erwarten. Nach unserer Auffassung sollten durch sie all' die Fragen, mit denen wir uns jahraus, jahrein abmühen, der Lösung näher gebracht werden. Wir nennen da folgende Anliegen: Erhaltung des Naturufers, öffentlicher Zutritt zum See, sinnvolle Bebauung, Verhinderung der ortsfremden Bauten, Anlage von Wanderwegen, Verbot der hohen und sichtraubenden Abschränkungen, Tarnung der Steinbrüche und der anderen industriellen Anlagen, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung usw. usw.

Nun schreitet aber die Arbeit langsam vorwärts, und zwar nicht nur am Thuner- und Brienzersee, sondern vor allem auch bei den kleinen Seen, die wir ebenfalls betreuen wollen. Man ist misstrauisch gegenüber unseren vorsorglichen Massnahmen, und man ist nicht gerne bereit, freiwillig irgendwelche Konzessionen in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten zu machen. Wir dürfen aber der Entwicklung nicht ihren freien Lauf lassen. Aus diesen Erwägungen heraus richteten wir am 19. August 1950 eine Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Bern mit dem Begehren, eine Verordnung über den Schutz der Seen und Wasserläufe sowie ihrer Umgebung zu schaffen (siehe Anhang).

Vom Reservat Neuhaus-Weissenau

Vor Jahren schrieben wir an dieser Stelle: «Das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau ist unser Stolz.» Dem ist noch heute so. Immer wieder

erfüllt es uns mit Freude, wenn wir uns zurückerinnern, dass es uns gelungen ist, mitten in schwerster Kriegszeit, nach langen und schwierigen Verhandlungen diesen prachtvollen Uferstrich der griffbereiten Spekulation zu entziehen und dauernd unter Schutz stellen zu lassen. Die Betreuung stellt aber nach wie vor grosse Anforderungen an uns; besonders im Sommer müssen wir auf der Hut sein, dass dieses schöne Gebiet nicht überrannt und zertrampelt wird. Immerhin dürfen wir festhalten, dass uns die Camping-Leute im vergangenen Jahre weniger zu schaffen gaben als früher.

Bauberatung

Wir geben Herrn E. Schweizer, dipl. Arch., Thun, das Wort:

Die Arbeit des Bauberaters des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee hat auch im abgelaufenen Jahr keinen Rückgang zu verzeichnen, im Gegenteil, sie ist nochmals angewachsen. Es kann für Handel und Gewerbe als ein erfreuliches Zeichen bewertet werden, dass 67 Gutachten und Beratungen, nebst 5 Einsprachen vom Bauberater erledigt wurden. Sämtliche Einsprachen konnten mit Erfolg für den Uferschutzverband abgeschlossen werden. Es erforderte keine Drohungen oder baupolizeiliche Massnahmen, sondern einzig offene Aussprachen zwischen den Parteien. Hierbei halfen die Gemeindebehörden tatkräftig mit und erleichterten die heiklen Verhandlungen wesentlich. Diese wirksame Unterstützung sei an dieser Stelle herzlich verdankt. Aber auch den einsichtigen Bauherren und ihren Beratern sei warm gedankt für das Verständnis, das sie für die Erhaltung unseres schönen Uferbildes an den Tag legten.

Der Uferschutzverband war gezwungen, auf Grund einer Einsprache eines seiner geschätzten Mitglieder gegen das Bauvorhaben des Neubaus der Sekundarschule Hilterfingen-Oberhofen Stellung zu nehmen. Der Entwurf, der das Ergebnis eines Wettbewerbes war, stammte von Herrn Niehus, dipl. Arch., in Oberhofen. Mit viel Verständnis und Geschick für die Ausnützung des Terrains lag ein Projekt mit Modell vor, das so recht die glückliche Einfühlung des Projektverfassers in die nicht leichte Aufgabe zeigte. Glücklicherweise war nur ein Irrtum unterlaufen in der Profilierung des ausgedehnten Projektes, so dass sich der Einsprecher beruhigen konnte, was die Höhe des Bauvorhabens betraf. Der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee konnte denn auch an Hand der

aufgelegten Pläne und nach Aufklärung durch den Projektverfasser einstimmig das Projekt gutheissen. Es ist klar, dass das grosse Bauvolumen einen auffallenden Akzent im Landschaftsbild geben wird. Die Kunst des Architekten in Verbindung mit der gärtnerischen Gestaltung wird in wenigen Jahren die Neubauten so verschönern, dass die Anlage wie mit dem Boden verwachsen erscheinen wird. Gerade dadurch, dass sich der Projektverfasser nicht dazu verleiten liess, den Bau auf den Hügelkamm zu setzen, beweist er sein Können und seine Einfühlung in die schwierige Aufgabe. Aber auch die glückliche Kombination von Holz und Stein wirkt erfrischend und wohltuend für diese Gegend, wo vorwiegend die gemischte Bauweise auftritt.

Ein anderer bedeutender Schulhausbau am oberen Brienzersee ist im verflossenen Jahre fertig erstellt worden. Es ist die Schnitzlerschule in Brienz, von Herrn Architekt Klauser in Bern entworfen. Auch diese Schule ist mit feinem Empfinden an Stelle des Altbaues errichtet und der Öffentlichkeit übergeben worden. Man darf auch hier sich freuen an der für das Dorf Brienz vorbildlichen und den modernen Anforderungen angepassten Architektur.

Die aufblühende Gemeinde Spiez unterbreitete dem Uferschutzverband wieder die grösste Zahl von Bauvorhaben zur Begutachtung. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich hier die Projektverfasser mit ganz wenig Ausnahmen bemühten, bodenständige und schlichte Bauformen einzureichen. Es ist schade, dass gewisse auswärtige Unternehmer noch oft zu wenig Gefühl und Anpassung an die ortsübliche Bauweise zeigen. Ob es daher kommt, dass solche Baugeschäfte nach einmal entworfenen Typen serienweise Häuser erstellen wollen, die weder eine Beziehung zur Landschaft noch Charakter aufweisen, möge dahingestellt bleiben. Es ist erfreulich, festzustellen, dass im allgemeinen die ortsansässigen Baufachleute viel mehr Takt und Einfühlungsvermögen zeigen, als solche, die sich den Baulustigen durch Inserate oder verlockende Prospekte anpreisen müssen.

Die Einsprachen richteten sich in erster Linie gegen fremdartig wirkende Bedachungen, gegen unschöne Dachaufbauten und in einem Fall gegen eine riesige Stützmauer über einer ohnehin kahlen Felswand. Hier konnte erreicht werden, dass die Stützmauer unterteilt und bepflanzt werden kann. Bei einer andern Einsprache handelte es sich darum, dass bei zwei Holzbauten ein projektierte Dachvorsprung von nur 25 cm ver-

grössert würde, damit nicht nach ganz kurzer Zeit der Holzbau Schaden litte. Es kommt leider häufig vor, dass Häuser mit zu wenig Dachvorsprung mit hellen, wetterfesten Belägen versehen werden müssen, was inmitten schöner Holzbauten immer störend wirkt. Holzbauten verlangen genügend Vorscherm, wenn sie gesund bleiben wollen. Diesen alten Erfahrungstatsachen kann man weder mit Anstrichen noch mit Imprägnierungen begegnen. Unser Klima zwingt dazu, und wer dagegen verstösst, wird durch Schaden klug werden müssen.

Für die Bauberatung äusserst bemühend sind Fälle, wo unter Verzicht auf eine Einsprache eine scheinbare Einigung zustandekommt und man nach Ausführung des Projektes feststellen muss, dass man sich keinen Pfifferling um die Vereinbarung gekümmert hat. Dass sich dazu Baufachleute, sogar Architekten (Vertrauensleute) zu solchen Missbräuchen verleiten lassen, gehört zu den unerfreulichsten Erlebnissen des Bauberaters. Es wird ein Zeichen der Zeit sein, dass das Geld höher geschätzt wird, als ein gegebenes Wort. Solange eine solche Gesinnung unter Fachleuten herrscht, muss man sich nicht wundern, wenn Treu und Glauben im Kurs so tief gesunken sind. Doch, wenden wir uns einem erfreulicherem Kapitel zu.

In der Frage der Platzgestaltung am Thuner- und Brienzersee wurde weitergearbeitet. Projekte für Merligen, Ringgenberg, Oberried, Bönigen und Leissigen sind in Arbeit. Der Uferschutzverband beabsichtigt, diese Plätze für die Oeffentlichkeit zugänglich zu machen und ähnlich dem Platz beim «Gelben Brunnen» auszubauen.

Dass auch in der Frage der Zonenplanung ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist, kann nach dem Aufruf durch Herrn Kantonsbaumeister Egger an der letzten Generalversammlung als erfreuliches Zeichen gebucht werden. Die Gemeinde Leissigen hat ihren Zonenplan mit Baureglement durch die Regierung genehmigen lassen. Die Gemeinde Sigriswil wird dies für Gunten und Merligen auch bald tun können. Wir freuen uns darüber, dass sich künftighin Herr Ing. Bodmer, Regionalplaner des Kantons Bern, zur Beratung zur Verfügung stellen wird.

An der Verschönerung von Industriebauten hat der UTB ein grosses Interesse. Das Kieswerk Bönigen ist hier in vorbildlicher Art vorgegangen und hat allen Wünschen der Bauberatung entsprochen. Auch das neue Kies- und Sandwerk am Ausfluss der Aare in den Brienzersee wird in nächster Zeit eine Verschönerung erfahren durch entsprechende Bepflanzung.

Eine weitere Erschliessung der Seeufer erfolgte durch den Verkehrsverein Iseltwald. Dort wurde ein prächtiger Strandweg auf eine Länge von ca. 300 m bis zum Felsriegel «Aeschigrind» weitergeführt. Der Uferschutzverband unterstützte auch diese Arbeit mit einem namhaften Betrag. Die hässliche Kehrichtablagerungen sind nun dort von selbst verschwunden, wohl zur Freude aller Erholung suchenden Feriengäste.

Die Wartehalle Hünibach gab Anlass zu mehreren Augenscheinen. Leider scheint dort in unmittelbarer Nähe des Ufers die Errichtung eines Bauwerkes ausgeschlossen zu sein, da ein gänzliches Bauverbot für diese Uferzone besteht.

In der Gemeinde Oberhofen ist am Ufer der neu erworbenen Besitzung Wichterheer eine Promenade erstellt worden, die der Oeffentlichkeit für alle Zeiten erhalten bleiben soll. Jung und alt freuen sich an dieser hübschen Anlage.

Vorstand

Im Juni 1950 starb unser Vorstandsmitglied Herr Fritz Zürcher, alt Grossrat und Hotelier in Bönigen. Wir danken auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit.

Schlusswort

Manch einer, der diesen kleinen Bericht liest, wird sich sagen, im vergangenen Jahre sei nicht besonders viel gegangen im Bereiche unseres Verbandes. Diesem Urteil möchten wir entgegenhalten, dass unsere Arbeit zum grossen Teil in der Verhütung von Schäden liegt. Aus diesem Grunde lassen sich die Erfolge nur schwer konkret oder gar wertmässig ausdrücken.

Allen denen, die uns im verflossenen Jahre bei der Lösung unserer Aufgaben ihren Beistand liehen, danken wir auch an dieser Stelle wärmstens. Besondern Dank gebührt den Staatsbehörden und der Seva-Lotterie, ohne deren Hilfe unsere Tätigkeit unmöglich wäre.

Für die Geschäftsleitung:
Spreng.